

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Einsetzung von Ausschüssen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Gemäß Artikel 33, 35 und 35a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:
 1. Petitionsausschuss
 2. Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
(Innenausschuss)
 3. Ausschuss für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung,
Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Rechtsausschuss)
 4. Finanzausschuss
 5. Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit
(Wirtschaftsausschuss)
 6. Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt
(Agrarausschuss)
 7. Ausschuss für Bildung und Kindertagesstätten
(Bildungsausschuss)
 8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
(Sozialausschuss)

9. Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (Wissenschafts- und Europaausschuss)
- II. Der Petitions-, der Innen-, der Finanz-, der Wirtschafts-, der Agrar- und der Sozialausschuss haben je 13 Mitglieder, die von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD je sechs Mitglieder, die Fraktion der AfD je zwei Mitglieder, die Fraktion der CDU je zwei Mitglieder, die Fraktion DIE LINKE je ein Mitglied, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied und die Fraktion der FDP je ein Mitglied.
- III. Der Rechts-, der Bildungs- und der Wissenschafts- und Europaausschuss haben je neun Mitglieder, von denen je sieben Mitglieder von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD je vier Mitglieder, die Fraktion der AfD je ein Mitglied, die Fraktion der CDU je ein Mitglied und die Fraktion DIE LINKE je ein Mitglied. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann je ein Mitglied und die Fraktion der FDP kann je ein Mitglied benennen (Grundmandat).
- IV. Die Anzahl der Mitglieder in weiteren Gremien, die der Landtag einsetzt, bestimmt er im Einzelfall.

Thomas Krüger und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion